

The logo for Wirecard, featuring the word "wirecard" in a white, lowercase, sans-serif font. A small red square is positioned above the letter "i".

wirecard

The text "WIRECARD AG" in white, uppercase, sans-serif font, centered within a solid red rectangular background.

WIRECARD AG

The text "EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG" in white, uppercase, sans-serif font, centered on a light gray background.

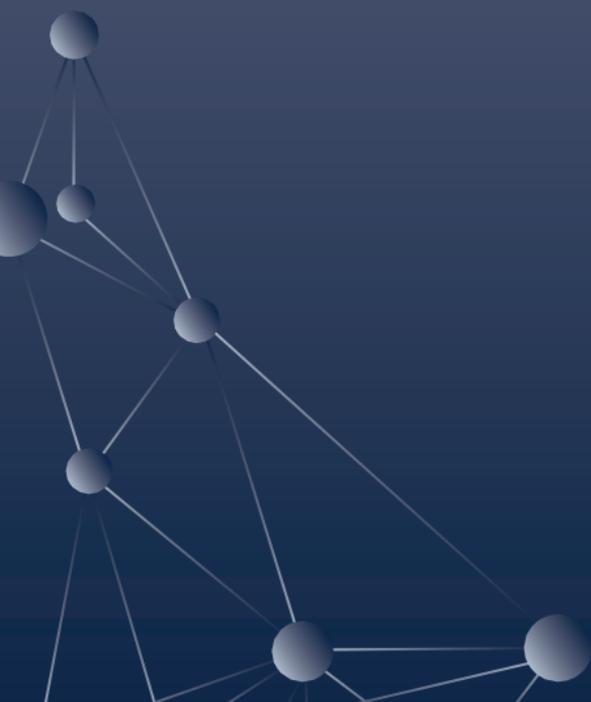
EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG

The text "MÜNCHEN, 20. JUNI 2013" in white, uppercase, sans-serif font, centered on a light gray background.

MÜNCHEN, 20. JUNI 2013



TecDAX



Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung der

Wirecard AG
mit Sitz in Aschheim

ISIN: DE0007472060

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft
zu der am Donnerstag, den **20. Juni 2013**,
um 10.00 Uhr, im Haus der Bayerischen Wirtschaft,
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München,
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 sowie der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben für das Geschäftsjahr 2012

Zu Tagesordnungspunkt 1 ist eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat. Die vorgelegten Unterlagen dienen der Unterrichtung der Hauptversammlung über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns des Geschäftsjahres 2012

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 sollen EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von EUR 41.920.238,21 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. insgesamt eines Betrages von EUR 12.341.146,51.
- b) Vortrag eines Betrages in Höhe von EUR 29.579.091,70 auf neue Rechnung.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das am 31. Dezember 2012 beendete Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2012 beendete Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 bestellt.

Weitere Angaben zur Einberufung

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 112.192.241 auf den Inhaber lautende Aktien (Stückaktien). Alle ausgegebenen Aktien gewähren eine Stimme.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des **13. Juni 2013** (24:00 Uhr, Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) unter der nachstehenden Adresse

Wirecard AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also zu Beginn des **30. Mai 2013 („Nachweisstichtag“)** um 0:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft), Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Bedeutung des Nachweisstichtags

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Das bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, es sei denn sie wären entsprechend vom Veräußerer bevollmächtigt. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises

des Anteilsbesitzes – im Verhältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt; sie können auch die Erwerber ihrer Aktien zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiterhin frei verfügen.

Verfahren für die Stimmabgabe/Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Die Bevollmächtigung kann auch noch nach der Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erfolgen. Zur Bevollmächtigung können die Formulare verwendet werden, die den Aktionären nach deren ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt werden. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Vollmachtgebers bei der Hauptversammlung erfolgen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Institution oder Person bevollmächtigt werden soll, ist es möglich, dass die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Sollte ein Aktionär ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG genannten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, so ist dringend anzuraten, sich mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht abzustimmen.

Als elektronischen Weg für die Übermittlung des Nachweises der Vollmacht bietet die Gesellschaft folgende E-mail-Adresse an:

HV2013-Wirecard@computershare.de

Stimmrechtsvertretung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, jedoch an die Weisungen der Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Ausübung ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und sonstige Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.wirecard.de> (dort im Bereich „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“) einsehbar.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000, dies entspricht 500.000 Stückaktien, vom Grundkapital erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Wirecard AG zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis zum **20. Mai 2013** bis 24:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) zugehen.

Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Wirecard AG
Vorstand (Investor Relations)
Einsteinring 35
85609 Aschheim

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag halten. Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.wirecard.de> (dort im Bereich „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“) bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG

Jeder Aktionär der Gesellschaft hat das Recht, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge sowie Anträge zur Geschäftsordnung in der Hauptversammlung zu stellen, ohne dass es hierfür vor der Hauptversammlung einer Ankündigung, Veröffentlichung oder sonstigen besonderen Handlung bedarf.

Die Gesellschaft wird Gegenanträge im Sinn des § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinn des § 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung, die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.wirecard.de> (dort im Bereich „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“) zugänglich machen, wenn sie der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum Ablauf des **5. Juni 2013** (24:00 Uhr, Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) an nachfolgend genannte Adresse

Wirecard AG
Investor Relations
Einsteinring 35
85609 Aschheim
Telefax: +49 89 4424 2626
E-Mail: hauptversammlung@wirecard.com

gesandt hat und die übrigen Voraussetzungen für eine entsprechende Veröffentlichungspflicht gemäß § 126 AktG und § 127 AktG erfüllt sind.

Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge oder Wahlvorschläge in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt bzw. unterbreitet werden.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf ein in der Hauptversammlung mündlich gestelltes Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

Veröffentlichungen auf der Internetseite

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen nach § 124a AktG sind ab Einberufung der Hauptversammlung auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter **<http://www.wirecard.de>** (dort im Bereich „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“) zugänglich.

Aschheim im Mai 2013

Der Vorstand



hbw

Haus der Bayerischen Wirtschaft
 Max-Joseph-Straße 5
 80333 München
 Telefon 089-55 178-177
 Telefax 089-55 178-144
 team@hbw.de

Das hbw verfügt über eine hauseigene Tiefgarage, die über einen Lift direkt und bequem vom Empfang aus zu erreichen ist.

S-Bahn

Linien S1 bis S8 | Haltestelle Karlsplatz (Stachus) | Ausgang Prielmayerstraße (Justizpalast)

U-Bahn

U1 und U2 | Haltestelle Hauptbahnhof | Weiter zu Fuß oder mit der S-Bahn (alle) bis Karlsplatz (Stachus) | Ausgang Lenbachplatz

U3, U4, U5, U6 | Haltestelle Odeonsplatz | Ausgang Briener Straße

A9 (von Nürnberg)

Bis Autobahnende (München-Schwabing) | Schenkendorfstraße | Leopoldstraße bis zum Odeonsplatz | rechts in die Brienerstraße | links in die Ottostraße | nächste Kreuzung rechts in die Max-Josephstraße | hbw auf der linken Straßenseite

A8 (von Salzburg)

Bis Autobahnende (München-Ramersdorf) | Rosenheimer Straße | Zweibrückenstraße | Isartorplatz rechts in den Thomas-Wimmer-Ring | Karl-Scharnagl-Ring | in der von-der-Tannstraße, links in den Tunnel einfahren | Tunnelausgang links in den Oskar-von-Miller-Ring bis zur Brienerstraße | rechts in die Ottostraße | nächste Kreuzung rechts in die Max-Josephstraße | hbw auf der linken Straßenseite

A96 (von Lindau)

Bis Autobahnende | links halten | Garnischer Straße – Tunnel | nach dem Tunnel rechts über die Donnersberger Brücke | rechts abfahren auf die Arnulfstraße | links in die Seidlstraße bis Stiglmaierplatz | rechts in die Brienerstraße bis zum Karolinenplatz | Kreisverkehr rechts in die Max-Josephstraße | hbw auf der rechten Straßenseite

Weitere Parkgaragen

Salvatorplatz | Bahnhofsplatz 7 | 24 Stunden geöffnet
 Stachus | Karlsplatz | 24 Stunden geöffnet
 Operngarage | Max-Joseph-Platz 4 | 24 Stunden geöffnet

Wirecard AG

Investor Relations

Tel.: +49 (0) 89 4424 1400

Fax: +49 (0) 89 4424 1500

E-mail: ir@wirecard.com

Im Investor Relations-Bereich auf unserer Webseite www.wirecard.de finden Sie Informationen zu Terminen sowie unseren Geschäftsbericht zum Download.

Wünschen Sie ein gedrucktes Exemplar des Geschäftsberichtes, senden Sie uns bitte eine E-Mail oder fordern Sie diesen über das Kontaktformular auf unserer Webseite an.

The logo consists of the word "wirecard" in a bold, dark blue, lowercase sans-serif font. A small red square is positioned above the letter "i".

wirecard

Wirecard AG

Einsteinring 35, 85609 Aschheim, Deutschland

Tel.: +49 (0) 89 / 4424 - 1400

Fax: +49 (0) 89 / 4424 - 1500

E-mail: kontakt@wirecard.com

www.wirecard.com